



Beschlussvorlage

Amt: Bauamt
Verfasser: Mathias Kröhnert

Datum: 11.09.2025
Vorlage Nr.: BV/232/2025

Gremium	Datum	Status	Kategorie
Stadtrat	25.09.2025	öffentlich	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschluss: Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans "Wochenendhausgebiet Cunnertswalde"

Sachverhalt:

Historie:

Zur Historie wurden in der Vorlage zum Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf des B-Plans und zur Änderung des FNP für den betroffenen Bereich bereits umfassende Erläuterungen gemacht.

Das Planungsbüro Schubert hat in Auswertung der zum Vorentwurf des B-Plans und zur Teiländerung des FNP eingegangenen Anregungen die Planungen für dieses Gebiet geändert und zum einen den Entwurf des B-Plans in der Fassung von Mai 2025 und zum anderen die Teiländerung des FNP ebenfalls in der Fassung von Mai 2025 erarbeitet.

Als Basis für eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sind diese Unterlagen nunmehr durch den Stadtrat zu billigen. Im Vorfeld wurden diese Unterlagen in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 19.08.2025 beraten. In diesem Rahmen wurden Anregungen zur Planung gegeben, die in die Entwurfsunterlagen (textliche Festsetzungen und Begründung) bereits eingearbeitet wurden.

Der TA empfiehlt dem Stadtrat die Billigung der in Anlage beigefügten Unterlagen und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß nachstehendem Beschlussvorschlag.

Rechtsgrundlage:

BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planaufstellung werden durch den Antragsteller übernommen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf B-Plan bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom Mai 2025

Unterlagen zur Teiländerung des FNP für den betroffenen Bereich

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat billigt den Entwurf des B-Plans „Wochenendhaussiedlung Cunnertswalde“, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom Mai 2025, teilweise ergänzt durch Anregungen des TA sowie die zugehörigen Unterlagen zur Teiländerung des FNP der Stadt Radeburg.

Die Verwaltung wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Behörden gemäß §3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

gez.

Ritter
Bürgermeisterin

i

gez.

Kröhnert
Amtsleiter